



IPW Selected Student Papers 58, Oktober 2015

Theresa Nagy

Demokratie als Diktatur

Eine Analyse der Demokratietheorie von Carl Schmitt

Theresa Nagy: Demokratie als Diktatur. Eine Analyse der Demokratietheorie von Carl Schmitt

IPW Selected Student Papers 58, Oktober 2015

Institut für Politische Wissenschaft der RWTH Aachen
Mies-van-der-Rohe-Str. 10
52074 Aachen

IPW Selected Student Papers
ISSN 1862-8117



Dieses Werk ist lizenziert unter einer
Creative Commons Namensnennung 3.0 Deutschland Lizenz.

In der Reihe IPW Selected Student Papers *Essay* veröffentlicht das Institut für Politische Wissenschaft der RWTH Aachen herausragende Arbeiten aus dem ersten Studienjahr des Masterstudiengangs Politikwissenschaft.

„Diktatur ist ebensowenig der entscheidende Gegensatz zu Demokratie wie Demokratie der zu Diktatur.“ Dies hat Carl Schmitt 1926 in seinem Werk *Die geistesgeschichtliche Lage des gegenwärtigen Parlamentarismus* geschrieben (Schmitt 1926: 41). Diese Aussage ist schwer nachzuvollziehen, da Demokratie und Diktatur schon seit der Antike zwei unterschiedliche, sogar gegensätzliche Regierungsformen darstellen. Demokratie, genauer gesagt die liberale Demokratievorstellung, die sich heute in großen Teilen der Welt durchgesetzt hat, beinhaltet Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Gleichberechtigung, Schutz von Minderheiten und Mitbestimmung durch freie Wahlen (Schubert/Klein 2011). Dies grenzt sie ganz klar von einer Diktatur ab, die durch Gewalt, Unterdrückung und Terror gekennzeichnet ist. Im folgenden Essay wird das Demokratieverständnis von Carl Schmitt untersucht, der eine gänzlich andere Vorstellung von Demokratie und Diktatur hat. Ziel ist es, herauszufinden, wie Carl Schmitt eine Diktatur als demokratisch rechtfertigen kann. Wie kommt Carl Schmitt zu diesem Schluss, dass Demokratie und Diktatur dasselbe seien?

Um Schmitts Verständnis von Demokratie besser verstehen zu können, ist es sinnvoll, vorher einen Blick in den historischen Kontext zu werfen, in dem Schmitt seine Demokratietheorie aufgestellt hat. Als Carl Schmitt die erste Auflage seiner Parlamentarismuskritik herausbrachte, bestand die Weimarer Republik, die erste Demokratie Deutschlands, seit vier Jahren. Das Parlament zeichnete sich durch eine Vielzahl von Parteien aus, welche die unterschiedlichsten Weltanschauungen und klassenmäßige Bindungen hatten. Da es keine Sperrklausel gab, konnten unbegrenzt viele kleine Parteien in das Parlament einziehen. Koalitionsfähigkeit, Konsensfindung und demokratischer Kompromiss war kaum zu erreichen. Dementsprechend war das Parlament von einer großen Heterogenität geprägt, was oft zur Entscheidungs- und Regierungsunfähigkeit führte. In dieser Vielfalt von Interessengruppen sah Schmitt eine Bedrohung für den Staat. Schmitt bezeichnet den Parlamentarismus der Weimarer Republik als ein „heterogen zusammengesetztes Gebilde“ (Schmitt 1926: 13), dem es nicht gelinge, Einheit zu schaffen. Das Parlament ist für Schmitt eine liberale Einrichtung, die nichts mit Demokratie zu tun hat. Schmitt kreiert eine „axiomatisch anmutende Unvereinbarkeit von Parlamentarismus und Demokratie“ (Holzbauer 2012: 62), die für uns heute nicht nachvollziehbar ist. Laut Schmitt hat Demokratie nichts mit der Pluralität des Parlamentarismus gemeinsam, denn die wirkliche Demokratie beruhe auf Homogenität. Dies impliziere, „dass nicht nur Gleiches gleich, sondern, mit unvermeidlicher Konsequenz, das Nichtgleiche nicht gleich behandelt wird“ und nötigenfalls zur Ausscheidung des Heterogenen führe (ebd.: 14). Während wir heute unter Gleichheit der Menschen gleiche Rechte für alle verstehen, nutzt Schmitt den Begriff gänzlich anders. Er

meint nicht Gleichheit im Sinne von gleichen Rechten, das ist für ihn eine liberale Vorstellung. Für ihn ist Gleichheit gleichbedeutend mit Homogenität, die durch die Ausscheidung des Heterogenen hergestellt wird. In einer Demokratie könne, und müsse sogar, so Schmitt, ein Teil der Bevölkerung ungleich behandelt und ausgeschlossen werden (vgl. ebd.: 15). Denn durch die Erkennung des Anderen und dessen Ausgrenzung werden die innere Festigkeit und der Zusammenhalt in einer Gruppe gestärkt. Schmitt betont zudem, dass ohne das Ungleiche die Gleichheit nur eine „begrifflich und praktisch nichtssagende, gleichgültige Gleichheit“ wäre (ebd.: 17). Als Beispiele für die Vernichtung des Heterogenen nennt Schmitt die radikale Aussiedlung der Griechen im Zuge der Türkisierung der Türkei und die strikte Einwanderungsgesetzgebung in Australien, die nur den „*right type of settler*“ in das Land lassen (ebd.). Das, was für uns heute rücksichtslose Vertreibung und Menschenrechtsverletzung darstellt, ist für Schmitt ein Zeichen der Stärke der Demokratie. Laut Schmitt zeigt sich Stärke der Demokratie darin, dass sie das Fremde und Ungleiche zu beseitigen weiß, denn nur eine homogene Einheit könne Träger der politischen Entscheidung sein. Wenn es sich um ein heterogen zusammengesetztes Volk handelt, wie es für Schmitt in der Weimarer Republik der Fall war, muss das Ungleiche ausgeschaltet werden und die Integrierung der Masse zur Einheit wird zur Aufgabe. Laut Schmitt darf die Demokratie auch nur „für ein wahrhaft demokratisches Volk“, also ein politisch geeintes, gleichgesinntes Volk, eingeführt werden (ebd.: 36). Für die Situation, dass die Demokraten in der Minderheit sind, müsse Volkserziehung angewandt werden: das Volk durch richtige Erziehung dahin bringen, seinen eigenen Willen richtig zu erkennen, bilden und äußern. Der Erzieher identifiziert seinen Willen mit dem des Volkes; dass, was das Volk will, wird vom Erzieher bestimmt. „Richtig“ ist in diesem Sinne, was der Erzieher will.

Ein weiterer Punkt von Schmitt ist, dass alle demokratischen Argumente auf einer Reihe von Identitäten beruhen. Dies seien unter anderem die „Identität von Regierenden und Regierten, Herrscher und Beherrschten, Identität von Subjekt und Objekt staatlicher Autorität, Identität des Volkes mit seiner Repräsentation im Parlament“ (ebd.: 35). Doch was bedeutet die Identität von Regierenden und Regierten? Schmitt selbst bezieht sich in diesem Zusammenhang auf Rousseaus Konzept von dem *volonté général*. Laut Rousseau darf es keinen Unterschied zwischen dem gesellschaftlichen Willen und dem Willen des Einzelnen bestehen, sie müssen dementsprechend identisch sein. Durch die Vereinigung der beiden Willen soll der Unterschied zwischen Regierenden und Regierten aufgehoben werden. Indem der Einzelne diese Identität anerkennt, wird sie zur Wirklichkeit. Aus dieser Identifikation leitet Schmitt die Legitimation ab, die ein politisches System braucht. Das bedeutet, die

regierende Macht muss sich mit dem Willen des Volkes identifizieren und das Volk muss sich entsprechend mit der Regierung identifizieren. Durch diese Identifikation von Regierenden und Regierten legitimiert sich der Herrschende durch den Volkswillen, indem er behauptet Teil von ihm zu sein. Da das Volk in einer Demokratie homogen ist, gibt es nur einen einzigen Willen. Dementsprechend ist der Wille des Führers mit dem Willen des Volkes identisch. Dadurch bedarf es auch keiner Wahlen, denn was der Führer bestimmt, entspricht dem Willen des Volkes. So entsteht laut Schmitt die Diktatur durch den Gleichen unter Gleichen, mit einem demokratischen Charakter. Jeder Individualismus wird gestrichen, denn was sich von dem allgemeinen Willen abgrenzt, muss beseitigt werden. Nach dieser Logik argumentiert Schmitt, dass eine Diktatur nicht notwendigerweise antidemokratisch sei, da sich im Willen des Führers, welcher dem Volkswillen entspricht, die wahre Demokratie ausdrückt. Diktaturen wie Bolschewismus und Faschismus sind unterdrückende und menschenrechtsverletzende Regime und grenzen sie somit klar von liberal-demokratischen Regimen ab. Schmitt hingegen sieht sie zwar als antiliberal, aber nicht als antidemokratisch an. Diktaturen und Cäsarismen aus der Geschichte hätten bereits gezeigt, dass erfolgreiche Systeme, die den Willen des Volkes nicht über liberale Traditionen entschieden haben, bestehen können (ebd.: 65). Nicht zuletzt sieht Schmitt auch im italienischen Faschismus die Wirksamkeit einer Diktatur. Diese Sympathie gilt zudem jeder nationalistischen Bewegung, die eine nationalistische Diktatur zum Ziel hat (Holzbauer 2012: 62). Dementsprechend wäre jede Diktatur dann demokratisch, wenn der Diktator für sich in Anspruch nehmen kann, dem Volkswillen Geltung zu verschaffen (Otten 1996: 154). In diesem Zusammenhang sieht Schmitt nicht nur keinen Gegensatz zwischen Diktatur und Demokratie, er geht sogar soweit und sagt, die Diktatur sei die wahre Form der Demokratie.

Es wird deutlich, dass sich Schmitts Verständnis von Demokratie klar von dem heutigen Verständnis unterscheidet. Demokratie als Bezeichnung für eine Herrschaftsform ist ein sehr weit gefasster Begriff, der häufig missbraucht wird, da sich mittlerweile auch einige Diktaturen als Demokratien bezeichnen, ganz im Sinne von Carl Schmitt. Seit der Aufklärung hat sich das liberale Demokratieverständnis verbreitet und hat sich heute vor allem in den westlichen Demokratien durchgesetzt. Dies liegt vor allem daran, dass die liberale Demokratie Rechtsstaatlichkeit praktiziert. Das beinhaltet die Achtung der Menschenrechte und der Rechte des Einzelnen, Gleichberechtigung, Freiheit der Person und den Schutz von Minderheiten und Andersdenkenden. Diese Punkte stellen die Sicherung der individuellen Existenz dar, und keiner davon ist in Schmitts Vorstellung von der Demokratie vertreten. Ganz im Gegenteil, nach Schmitt haben Minderheiten und Andersdenkende keinerlei Rechte

und müssen radikal beseitigt werden. Die verstößt ganz klar gegen jegliche Menschenrechte und verachtet die menschliche Würde. Aus diesem Grund ist Schmitts Theorie moralisch nicht haltbar. Während in liberalen Demokratien die Menschen explizit vor staatlicher Willkür geschützt werden, sind in Schmitts Theorie die Menschen der gedanklichen und physischen Gewalt des Staates ausgesetzt.

Literaturverzeichnis

Holzbauer, Andreas (2012): Nation und Identität. Tübingen: Mohr Siebeck

Otten, Henrique Ricardo (1996): Zwischen Positivismus und Transzendenz. Das politisch-juristische Denken Carl Schmitts von den Frühschriften bis zum „Begriff des Politischen“. Aachen: Philosophische Fakultät der RWTH Aachen

Schmitt, Carl (1926): Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus. 4. Aufl., Berlin: Duncker & Humblot

Schubert, Klaus/Klein, Martina (2011): Das Politiklexikon. 5 Aufl., Bonn: Dietz